

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 309b - TELEFON: 45 16 31, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Dienstag, 10. Februar 1959

Blatt 231

Wiener Stadtsenat beschließt:

Bauzuschüsse für drei Religionsgemeinschaften =====

10. Februar (RK) Der Wiener Stadtsenat hat heute auf Antrag von Stadtrat Mandl an drei Religionsgemeinschaften bedeutende Subventionen als Bauzuschüsse bewilligt. Es handelt sich um insgesamt 770.000 Schilling, die aus den für die Denkmalpflege bestimmten Budgetmitteln bedeckt werden.

Wie Stadtrat Mandl in der Begründung seines Antrages mitteilte, hat der Dompfarrer von St. Stephan in einem Subventionsansuchen mitgeteilt, daß die Bauhöfe zu beiden Seiten des Stephansdomes entfernt werden sollen, falls es möglich ist, eine neue Dombauhütte aufzuführen. Die derzeitigen Bauhütten bestehen nur aus dürftigen Baracken, die im Jahre 1945 aufgestellt worden sind und als Arbeits- und Unterkunftsstätten für die Belegschaft dienen. Es bestand bei St. Stephan aber schon immer eine Dombauhütte und sie wird auch immer notwendig sein. Sie soll nun auf der Nordseite des Domes errichtet werden und sich in der äußeren Form dem auf der Südseite befindlichen Sakristeibau anpassen. Gleichzeitig müsse aber auch die Restaurierung des Hochturmes ohne Verzögerung fortgesetzt werden, damit das Gerüst bald wegkommt. Für beide Unternehmen zugleich fehlen aber die Mittel.

Die Dombauhütte wird etwa drei Millionen Schilling kosten. In ihr sollen die Räume für die Steinmetzen, Bildhauer, Zeichner, Tischler und Schlosser, EB- und Waschräume, die Garage für ein Lastauto und sanitäre Anlagen untergebracht werden. Von dem genannten Betrag könnte die Erzdiözese Wien eine Million und das Kuratorium und der Wiener Dom-Erhaltungsverein eine weitere Million

./.

aufbringen. Würden Bund und Stadt Wien je 500.000 Schilling zuschießen, wäre das Unternehmen finanziell gesichert. Stadtrat Mandl beantragte daher einen Baukostenbeitrag von 500.000 Schilling, da die Beseitigung der Bauhöfe zu beiden Seiten des Domes durch die Errichtung einer Dombauhütte schon im Interesse des Stadtbildes wie auch des Verkehrs sehr zu begrüßen ist.

Weiter lag ein Ansuchen des Superintendenten der Lutherischen Diözese Wien um Gewährung eines Kostenbeitrages für die Restaurierung der Stadtkirche in der Dorotheergasse vor. Wie Stadtrat Mandl mitteilte, weist die Kirche, die Ende des 16. Jahrhunderts erbaut worden ist, im Inneren bedeutende Schäden auf. Diese werden sich bald vergrößern, wenn sie nicht rasch behoben werden. Die Gesamtkosten der Restaurierung belaufen sich auf 500.000 Schilling. Der größte Teil davon wird von der Evangelischen Gemeinde selbst aufgebracht. Das Bundesdenkmalamt hat bereits einen Betrag von 57.000 Schilling gewidmet. Für die Erhaltung dieses historisch bedeutsamen Kirchengebäudes genehmigte nun heute der Wiener Stadtsenat 250.000 Schilling.

20.000 Schilling erhält die Altkatholische Kirche zur Schaffung einer würdigeren Gottesdienststätte in der Pfarrgemeinde Brigittenau. Gegenwärtig wird in einer Schule dieses Bezirkes ein Souterrainlokal zu diesem Zweck verwendet, das aber nur 80 Personen faßt, zumeist aber von weit mehr Menschen besucht wird.

- - -

Kindertransport der städtischen Erholungsfürsorge
=====

10. Februar (RK) Wie das Wiener Jugendhilfswerk mitteilt, kommen die Kinder, die am 17. Jänner vom Jugendamt der Stadt Wien in das Kindererholungsheim Ilsenheim gebracht wurden, am Freitag, dem 13. Februar, in Wien an.

Die Eltern werden gebeten, die Kinder um 13.20 Uhr vom Südbahnhof abzuholen.

- - -

Schutzimpfung gegen Kinderlähmung wird erweitert
=====

10. Februar (RK) Der amtsführende Stadtrat für das Gesundheitswesen Vizebürgermeister Weinberger legte heute in der Sitzung des Wiener Stadtsenates einen Antrag über die Durchführung der Schutzimpfung gegen übertragbare Kinderlähmung im Jahre 1959 vor. Es ist eine Erweiterung dieser bewährten Aktion der Stadtverwaltung vorgesehen. Für heuer werden die Wiener Kinder und Jugendlichen der Jahrgänge 1939 bis 1956 zur freiwilligen Impfung aufgerufen. Diese wird grundsätzlich gegen den Ersatz des Sachaufwandes in der Höhe von 15 Schilling pro Teilimpfung durchgeführt. In Härtefällen wird aber die Zahlung erlassen, wobei kinderreiche Familien, arbeitslose Eltern, Rentner und Heim- und Pflegekinder der Stadt Wien in Frage kommen. Da der Landessanitätsrat in seiner letzten Sitzung am 12. Juni 1958 neuerlich nur die Verwendung von Impfstoffen österreichischer, amerikanischer und kanadischer Erzeugung empfohlen hat, wird auf Grund der bisherigen Erfahrungen die Verwendung eines einzigen Impfstoffes vorgeschlagen, und zwar den der Firma "Österreichisches Institut für Haemoderivate".

Von den im vorigen Jahr zur Impfung aufgerufenen Kindern (Jahrgänge 1947 bis 1955) kamen 39.940 zur ersten, 38.023 zur zweiten und 35.776 zur dritten Teilimpfung. Unter den insgesamt 113.700 Angehörigen dieser Jahrgänge sind bis Ende 1958 insgesamt 23 Kinderlähmungsfälle aufgetreten. Darunter befindet sich nur ein Kind, das sich zwei Teilimpfungen unterzogen hat.

Langjährige Statistiken besagen, daß die größte Krankheitsgefährdung im ersten Lebensjahrzehnt besteht. Aber auch in den nächsten drei Lebensjahrzehnten kommt diese Krankheit noch in nennenswertem Ausmaß vor. Es wäre daher eine möglichst weitgehende Durchimpfung der Bevölkerung bis zum 40. Lebensjahr notwendig. Aus organisatorischen Gründen können aber zunächst nur die Jahrgänge 1947 bis 1955 neuerlich und darüber hinaus die Jahrgänge 1939 bis 1946 und 1956 aufgerufen werden. Nach den Schätzungen des Gesundheitsamtes ist mit 75.000 Kindern und Jugendlichen zu rechnen, die heuer zur Impfung kommen.

Personalnachrichten
=====

10. Februar (RK) Anläßlich ihrer Versetzung in den Ruhestand hat der Wiener Stadtsenat heute dem Senatsrat Dr. Hanns Koenne Dank und volle Anerkennung und den Oberamtsräten Josef Sobotka und Franz Solar sowie dem Amtsrat Friedrich Kattor Dank und Anerkennung ausgesprochen. Aus dem gleichen Anlaß wurde dem Amtsrat Karl Rainer der Titel Oberamtsrat verliehen.

- - -

Antrittsbesuch beim Bürgermeister
=====

10. Februar (RK) Der brasilianische Botschafter Paul Popp stattete heute vormittag Bürgermeister Jonas im Wiener Rathaus seinen Antrittsbesuch ab. Der Bürgermeister empfing seinen Gast im Arbeitszimmer.

- - -

Neues Landesgesetzblatt
=====

10. Februar (RK) Das neue Landesgesetzblatt für Wien verlautbart das vom Wiener Landtag beschlossene Opferfürsorgeabgabengesetz.

Das Landesgesetzblatt ist um 70 Groschen im Drucksortenverlag der Städtischen Hauptkasse, 1, Neues Rathaus, Stiege 7, Hochparterre, und in der Verkaufsstelle der Österreichischen Staatsdruckerei - Wiener Zeitung, 1, Wollzeile 27a, erhältlich.

- - -

Vizebürgermeister Weinberger gratuliert Diamantenen Hochzeitemern
=====

10. Februar (RK) Das Ehepaar Ludwig und Friedericke Stark feierte heute in ihrer Wohnung in Meidling das Fest der Diamantenen Hochzeit. Herr Stark, der von Beruf Lehrer war, bekleidete auch noch mehrere öffentliche Funktionen. Vizebürgermeister Weinberger besuchte das Jubelpaar heute mittag in seiner Wohnung und überbrachte ihm mit einem großen Blumenstrauß die Glückwünsche und Ehrengaben der Wiener Stadtverwaltung.

- - -

Schweinehauptmarkt vom 10. Februar
=====

10. Februar (RK) Unverkauft von der Vorwoche keine. Neuzufuhren: Inland 4.983, Bulgarien 388, Polen 722. Gesamtauftrieb: 6.093. Verkauft wurden alle.

Preise: Extremware 14 S, 1. Qualität 13.70 bis 14 S, 2. Qualität 13.20 bis 13.70 S, 3. Qualität 12.20 bis 13.20 S, Zuchten 12 bis 12.80 S, Altschneider 10.50 bis 11.80 S. Ausländische Schweine notierten: Bulgarien 12.60 bis 13.30, Polen 13 bis 13.80 S. Der Durchschnittspreis für Inlandschwine erhöhte sich um 53 Groschen je Kilogramm und beträgt 13.44 S. Der Durchschnittspreis für ausländische Schweine erhöhte sich um 34 Groschen je Kilogramm und beträgt 13.28.S.

- - -

Einigung über Parkerlaubnis für Ärzte
=====

10. Februar (RK) Heute nachmittag fand im Wiener Rathaus eine Besprechung zwischen Vertretern des Wiener Magistrates, der Polizei und der Ärztekammer statt, an der auch Stadtrat Afritsch, Stadtrat Bauer und Magistratsdirektor Dr. Kinzl teilnahmen. Dabei wurde ein Vorschlag ausgearbeitet, dem alle Teilnehmer der Besprechung zustimmten.

Die Verordnung über das Parkverbot auf Schienenstraßen wird nicht abgeändert, es wurde jedoch festgelegt, wann und für welchen Personenkreis der Ärzteschaft ein "Notstand" anzunehmen ist. Jene Ärzte, die im allgemeinen zu sofortiger Hilfeleistung gerufen werden, erhalten eine Tafel mit dem Aufdruck "Arzt im Dienst", die mit dem Siegel der Ärztekammer versehen ist. Die Tafel darf nur beim Parken im Falle einer sofort notwendigen ärztlichen Hilfeleistung verwendet werden.

Der genaue Text der Richtlinien, nach denen die Wiener Polizei vorgehen wird, soll Ende dieser Woche bekanntgegeben werden.

- - -